

Landrat
Martin Zimmermann
Bürgenstockstrasse 30
6373 Ennetbürgen

EINGEGANGEN
11. Dez. 2012

CHURCHILLSTRASSE 11, 6370 STANS

Landratsbüro
Regierungsgebäude
6370 Stans

Ennetbürgen 09.12.2012

Einfaches Auskunftsbegehren betreff Flugplatz Buochs, Unterzeichnung Vereinbarung Landkauf Korporationen durch Regierungsrat

Sehr geehrte Herr Landratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

An der Landratssitzung vom 21. November 2012 wurde unter Traktandum 7 „Landratsbeschluss betreffend den Erwerb von Grundeigentum beim Flugplatz Nidwalden“ durch den Landrat mit 35 zu 25 Stimmen entschieden, dass der Regierungsrat gemäss Antrag von Josef Odermatt ermächtigt wird, die Vereinbarung mit den Korporationen zu unterzeichnen. Er hat entschieden, dass sich der Regierungsrat auf der Basis des mit den Korporationen ausgehandelten Vertrags einigen und die Kaufoption der armasuisse, welche am 31. Dezember 2012 ausläuft, eingelöst werden soll.

Zitat RR Hans Wicki aus dem Protokoll der Landratssitzung vom 21. November 2012:
„Man muss zur Kenntnis nehmen, die Frist/Option, welche heute zur Debatte steht, läuft am 31. Dezember 2012 ab. Also am 31. Dezember 2012 **muss** gemäss Antrag von Josef Odermatt der Regierungsrat sein Zugeständnis geben, dass die Korporationen das Land kaufen dürfen. Die Frist, welche die armasuisse bekannt gegeben hat, ist wohl klar. Der Vertrag muss jetzt noch etwas umformuliert werden. Dieser wurde im Jahr 2010 formuliert und hat damals den Kanton als Käufer berücksichtigt. Nun muss der Vertrag in gewissen Punkten umformuliert werden. Damit dies nicht zwischen Weihnachten und Neujahr gemacht werden muss, wurde die Frist für Vertragsanpassungen auf den 31. März 2013 gesetzt.“

Der Wille des Landrats durch den Entscheid für den Antrag Josef Odermatt ist klar:

- Schnellstmögliche Unterzeichnung der Vereinbarung mit den Korporationen
- Information an die aramasuisse, dass sich Kanton und Korporationen geeinigt und die Kaufoption, welche am 31.12.2012 ausläuft, eingelöst wird
- Einlösung der Kaufoption mit der von Baudirektor Hans Wicki erwähnten Umformulierung, dass nicht der Kanton, sondern die Korporationen als Käufer berücksichtigt werden. Mit „Umformulierung“ ist mit Sicherheit nicht „Neuverhandlung“ gemeint!

Die Korporationen stellten dem Regierungsrat am 26. November 2012 die ihrerseits unterzeichnete und vom Landrat so gewünschte Vereinbarung zu, damit dieses Geschäft nun zügig abgewickelt werden könnte. Der Regierungsrat entschied sich dann aber an der Sitzung vom 4. Dezember 2012, **entgegen dem Willen des Parlamentes**, diese Vereinbarung nicht zu unterzeichnen.

Der Regierungsrat **widersetzt** sich also mit seiner Entscheidung **dem Parlamentswillen**. Ein solches Verhalten ist in einem Rechtsstaat nicht hinnehmbar.

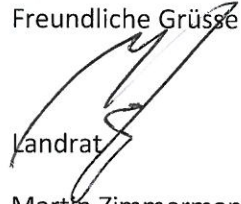
Wenn der Regierungsrat diese Vereinbarung entgegen dem Willen des Nidwaldner Parlaments, das ja der verlängerte Arm des Volkes darstellt, nicht schnellstens unterzeichnet, gefährdet er die Zukunft des Flugbetriebes, da dringend benötigte Sicherheitsanlagen wie Tore und Zäune nicht gebaut werden können und die Umsetzung des neuen Betriebsreglements in weite Ferne rückt. Dieser Verantwortung muss sich der Regierungsrat mit seinem Vorgehen bewusst sein.

Aus diesem Grund stellt der Fragende und seine Mitunterzeichnenden nun folgende Fragen:

1. Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 21.11.2012 mit grosser Mehrheit entschieden, die Vereinbarung mit den Korporationen durch den Regierungsrat unterzeichnen zu lassen. Bei dieser Abstimmung war der Inhalt der Vereinbarung bis ins letzte Detail bekannt. Auch war bekannt, dass die mit der aramasuisse 2010 ausgehandelten Verträge fertig und unterschriftsbereit vorliegen. Woher nimmt sich der Regierungsrat das Recht, diese Vereinbarung nicht zu unterzeichnen?
2. Der Regierungsrat erklärt in der Pressemitteilung vom 06.12.2012, dass der Regierungsrat vor Unterzeichnung der Vereinbarung mit den Korporationen, zuerst den Abschluss der Verhandlung der aramasuisse mit den Korporationen abwarten will. Es gibt nichts zu verhandeln. Die Verträge sind gemäss RR Hans Wicki unterschriftsbereit und müssen nur auf die Korporationen umformuliert werden. Warum führt der Regierungsrat nicht den eindeutigen parlamentarischen Auftrag aus, an welchen er gebunden ist?
3. Sollte diese Vereinbarung nicht sofort unterzeichnet werden, übernimmt der Regierungsrat alle Verantwortung betreffend fehlender Sicherheitseinrichtung auf dem Flugplatz Buochs infolge fehlender Zäune/Tore sowie einer nicht zu erwirkenden definitiven Betriebsbewilligung. Wie rechtfertigt der Regierungsrat sein fahrlässiges Vorgehen gegenüber der Nidwaldner Bevölkerung und der auf den Flugplatz angewiesenen Wirtschaft?

Für die Beantwortung dieser Fragen an der nächsten Landratssitzung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse



Landrat

Martin Zimmermann SVP

Mitunterzeichnende:

d. Immm

J. Odermatt

J. J. C.

S. n. T. K.

P. Meyer

L. G. D.

W. h.